

Geschäftsbereich Hameln

## **B 83 Steinmühle**

## Sachstandsmitteilung vom 27.09.2019

Die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens für die gesamten Hangsicherungsmaßnahmen haben bis zum 9. September ausgelegen, und es konnten bis zum gleichen Tag Einwendungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Der Landkreis Holzminden als zuständige Planfeststellungsbehörde hat die eingegangen 18 Einwendung und Hinweise an den Geschäftsbereich Hameln mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Mit der Bearbeitung wurde umgehend begonnen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist die Anregung gegeben worden, zusätzlich die Unterlagen im Flecken Bevern auszulegen. Diesem Hinweis wird von der Planfeststellungsbehörde entsprochen. Zu einer Verzögerung im Verfahren kommt es dadurch nicht, weil die Stellungnahmen vom Geschäftsbereich Hameln parallel zur Auslegung bearbeitet werden können.

Als nächsten Schritt legt die Planfeststellungsbehörde den Erörterungstermin fest.